

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn
Dr. Bernd Murschel MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 1 7. Jan. 2020

Durchwahl +49 (711) 231-5721

Aktenzeichen 3-3894.0/1239

(Bitte bei Antwort angeben!)

Modernisierung des Bahnhofs Gäufelden-Nebringen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Liber Bend

für Ihr Schreiben vom 8. Januar 2020 danke ich Ihnen. Mich erreichen seit der Veröffentlichung der Liste der ins Bahnhofsmodernisierungsprogramm II (BMP II) aufgenommenen Stationen vermehrt Anfragen, wie es zu der vorgenommenen Auswahl gekommen ist. Die aktuelle Situation am Bahnhof Gäufelden-Nebringen, die hinsichtlich der barrierefreien Erschließung für die Reisenden nicht zufriedenstellend ist, ist mir durchaus bekannt.

Der Bedarf in Baden-Württemberg ist anhaltend hoch. Rund 400 Stationen sind noch teilweise oder vollständig barrierefrei umzubauen. Sämtliche Stationen wurden in enger Abstimmung zwischen Bahn und Land nach einheitlichen und transparenten Kriterien gereiht. Neben der Knotenfunktion und der Reisendenzahl waren dabei der technische Sanierungsbedarf, die betriebliche Notwendigkeit und die vollständige Umsetzung von noch nicht voll abgeschlossenen barrierefreien Umbaumaßnahmen ausschlaggebend. Gäufelden-Nebringen ist bedauerlicherweise trotz der nachvollziehbaren Mängel nicht auf einem der vorderen Ränge gelandet und kann daher bei gegebenem Budget leider nicht von einer Umsetzung im Rahmen des BMP II ausgehen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter "Service" / "Datenschutz". Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dies zeigt auch, wie sehr die Infrastruktur im gesamten Land in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden ist.

Im Landkreis Böblingen sind jedoch mit den beiden Bahnhöfen Herrenberg und Böblingen zwei wichtige Bahnhöfe im BMP II gelandet, bei denen jeweils über 1.000 Reisende pro Tag von den künftigen Verbesserungen profitieren werden.

Mit dem zum 1. Januar 2020 novellierten Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) steht jedoch ein anderer, fast genauso attraktiver Förderweg zur Verfügung, um im Einzelfall und außerhalb des BMP II aktiv zu werden. Vorhaben zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit fördert das Land hierbei mit einem Fördersatz von 75 Prozent. Hinzu kommen 10 Prozent Planungskostenpauschale auf Basis der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Ich bin daher überzeugt, dass sich auch außerhalb des BMP II Wege zur Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Gäufelden-Nebringen finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Contrait Homas

Winfried Hermann MdL